

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0194/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	18.04.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Entwicklungen und Perspektiven der GL Service gGmbH**

#### **Inhalt der Mitteilung**

#### **"Entwicklungen und Perspektiven der GL Service gGmbH"**

##### **I. Historische Entwicklung**

###### **1. Darstellung des Gründungsbeschlusses und der -Idee**

Mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages am 20.09.2007 wurde der Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.03.2007 umgesetzt, die GL Service gGmbH als städtische Tochtergesellschaft zu gründen.

In der Zeit vom 20.09.2007 – 30.11.2007 wurden die formalen Voraussetzungen für den Beginn der Geschäftstätigkeit geschaffen. Der Beginn der Geschäftstätigkeit wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 19.12.2007 auf den 01.12.2007 festgelegt.

Sitz der Gesellschaft ist die Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach. Zu Geschäftsführern wurden die Herren Bruno Hastrich ab dem 20.09.2007 und Stephan Dekker ab dem 01.10.2007 bestellt. Zum 01.09.2011 kündigte Herr Hastrich seinen Geschäftsführerdienstvertrag mit der GL Service gGmbH. Daher beschloss die

Gesellschafterversammlung vom 08.09.2011, Herrn Andreas Kuhlen eine Generalhandlungsvollmacht zu erteilen, um die Vertretung des Geschäftsführers sicher zu stellen.

## **2. Entstehung und Ausgliederung des CityService**

Der CityService wurde Ende der 90er Jahre als Organisationseinheit im Fachbereich 5 -Jugend und Soziales- zur Durchführung von gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Asylbewerber-Leistungsgesetzes (AsylbLG) eingerichtet. Er war ein wirkungsvolles Instrument zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen, Schaffung von Tagesstrukturen und damit letztlich zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dieses Instrument wurde unter dem Begriff „Arbeitsgelegenheiten“, (im allgemeinen Sprachgebrauch – fälschlicherweise – als „1-Euro-Jobs“ bezeichnet) in den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII verankert, die das alte BSHG zum 01.01.2005 abgelöst haben.

Im Jahr 2007 war abzusehen, dass die Anzahl der Sozialleistungsbezieher/innen auf lange Sicht nicht wesentlich sinken werden und ein dauerhafter Bedarf an der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten, aber auch an Beschäftigung von Personen mit geringen Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt und an Qualifikationsmaßnahmen weiter bestehen würde. Ebenso wurde davon ausgegangen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten von Sozialleistungsbezieher/innen dauerhaft bestehen bleiben.

Der Rat folgte im einstimmigen Gründungsbeschluss der GL Service gGmbH der Einschätzung, dass es einer eigenständigen Organisation mit flexiblen Reaktionsmöglichkeiten bedurfte, um zum einen die Bedarfe der betroffenen Personenkreise (und die Bedarfe der Stadt) aufgreifen zu können und zum anderen eine stabile Lösung für die Steuerung und den Einsatz des dafür erforderlichen Personals zu finden.

Dies wurde erreicht durch die Gründung der GL Service gGmbH und Ausgliederung des City Service. Die Ausgründung erfolgte gemäß § 107 (2) GO NW, um die soziale Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin zu gewährleisten.

Der Gesellschaftsvertrag der GL Service gGmbH wurde – angepasst an den Gesellschaftszweck einer gemeinnützigen GmbH - in Anlehnung an den bereits bestehenden Gesellschaftsvertrag der EBGL erstellt und in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 01.03.2007 beschlossen.

Im § 2, Ziffer 1 heißt es: „Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere durch die Betreibung von Maßnahmen, Diensten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, vorrangig der gemeinnützigen Arbeit – Arbeitsgelegenheiten –, der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, der Beschäftigungsförderung und der Jugendhilfe.“

Des Weiteren wurde die GL Service gGmbH vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2008 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Dem im städtischen Stellenplan für den CityService eingesetzten Personal wurde angeboten, der Gesellschaft beigestellt und dorthin zugewiesen zu werden. Alle sieben Mitarbeiter/innen

nahmen dieses Angebot an. Ein Mitarbeiter hat seitdem die GL Service gGmbH zurück in die Verwaltung verlassen, zwei weitere sind in den Ruhestand gegangen.

Außerdem sollten in Kooperation mit der K-A-S Rhein-Berg, Handwerkskammer, IHK und anderen Akteuren am Arbeitsmarkt weitere Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte entwickelt werden, um mit Menschen, die keinen oder nur sehr erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden, eine Beschäftigungsperspektive zu entwickeln.

### **3. Geschäftsfelder und deren Entwicklung**

#### **3.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH ) Mehraufwandsentschädigung SGB II**

Zunächst sollte die neu gegründete GL Service gGmbH die Arbeitsgelegenheiten des CityServices übernehmen. Hierzu wurde eine Überleitung der bewilligten Arbeitsgelegenheiten mit der K-A-S Rhein-Berg herbeigeführt.

Für diese Arbeitsgelegenheiten war zunächst die Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg (K-A-S Rhein-Berg) zuständig. Sie wurde abgelöst durch das Jobcenter Rhein-Berg.

Bis zum 31.12.2008 waren insgesamt rund 200 AGH durch die K-A-S Rhein-Berg bewilligt worden. Davon befanden sich etwa 120 AGH bei anderen gemeinnützigen Trägern im Stadtgebiet, z.B. bei Kindertagesstätten, in Schulen, Krankenhäusern, bei Vereinen oder Verbänden.

Die restlichen AGH-Teilnehmer/innen waren im Auftrage städtischer Dienststellen oder anderer gemeinnütziger und karitativer Einrichtungen gemeinsam mit den Anleitern zu variablen Einsatzorten im Stadtgebiet tätig.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte jedoch, bedingt durch eine geänderte Geschäftspolitik seitens des Jobcenters Rhein-Berg (damals K-A-S Rhein-Berg) ab Mitte des Jahres eine deutlich geringere Zuweisung von SGB II – Kundinnen und Kunden in die Arbeitsgelegenheiten der Gesellschaft, was zu einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse bei den AGH-Maßnahmen führte.

Auf die wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft hat die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements sowohl in der Gesellschafterversammlung, als auch im Verwaltungsvorstand der Gesellschafterin wiederholt hingewiesen. Durch intensive Gespräche mit der Geschäftsführung der K-A-S Rhein-Berg konnte bis zum Jahresende 2010 eine verbesserte Zuweisungsquote erreicht werden.

Die sich seit Jahren fortsetzende negative Entwicklung bei den AGH konnte auch im Jahr 2012 nur teilweise durch Verhandlungen mit dem Jobcenter Rhein-Berg kompensiert werden. Immerhin konnte im Jahr 2012 erstmals erreicht werden, dass eine Mindestbelegung der Maßnahmen garantiert wurde. Dies wird jedoch ab Frühjahr 2013 aufgrund sich wiederum ändernder Rahmenbedingungen bei den Arbeitsgelegenheiten bereits nicht mehr der Fall sein. Im Ergebnis ist die Zahl der Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II seit Gründung der GL Service gGmbH um 80 % (!) von 200 auf 40 reduziert worden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an AGH wurden die ganzen Jahre sozialpädagogisch betreut und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und der vorhandenen Möglichkeiten qualifiziert. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Rhein-Berg.

### **3.2 Arbeitsgelegenheiten nach SGB XII und AsylbLG**

Für die Organisation von Arbeitsgelegenheiten von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII und AsylbLG blieb die Stadt zuständig. Da die Leistungen nach dem SGB XII nur vorübergehend oder dauerhaft erwerbsgeminderten Personen und Menschen über 65 Jahre zustehen, gab es für diesen Personenkreis nur im Ausnahmefall einen Einsatz von gemeinnütziger Tätigkeit.

Der Bedarf für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG umfasste zunächst bis zu 30 Plätze. Im Jahr 2012 waren insgesamt 59 Personen in entsprechenden Arbeitsgelegenheiten tätig.

### **3.3 „Sofort Aktiv“ - AGH nach der Entgeltvariante für Neu-Kundinnen und –Kunden der K-A-S Rhein-Berg**

Im Bereich der AGH wurde 2008 das neue Angebot „Sofort Aktiv“ etabliert. Das Angebot richtete sich an Neu-Kundinnen und –Kunden der K-A-S Rhein-Berg (jetzt Job-Center Rhein-Berg), um eine Alternative zum passiven Abwarten auf die ALG-II-Leistungen anbieten zu können. Durch den sofort abgeschlossenen Arbeitsvertrag ergab sich unmittelbar eine orientierende und stabilisierende Wirkung.

Erstmals wurden damit im Rheinisch-Bergischen Kreis AGH in der Entgeltvariante nach § 16 d SGB II in Verbindung mit § 15a SGB II als Sofortangebot angeboten.

Die erste Bewilligung der K-A-S Rhein-Berg galt vom 01.10.2008 zunächst für 6 Monate mit der Option auf Verlängerung auf 1 Jahr bis zum 30.09.2009.

Zunächst schuf die GL Service gGmbH 40 Arbeitsplätze mit einer Laufzeit der Arbeitsverträge von 2 Monaten und einem Bruttoarbeitsentgelt von 7,- € / Stunde bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Bei Ledigen ohne Kinder bestand i. d. R. für diesen Zeitraum der Beschäftigung kein Anspruch auf weitere ALG-II-Leistungen, da jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ein Netto-Monatsentgelt von rund 700,- € erzielte.

In den folgenden Geschäftsjahren bis Januar 2012 nahm die Maßnahme „Sofort Aktiv“ einen besonderen Stellenwert ein, da sie mit z. T. über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besetzt war (z. B. im gesamten Geschäftsjahr 2009 über 230 Personen) und wegen der Konzeption als Maßnahme mit sozialversicherungspflichtigem Entgelt ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand, aber auch an betrieblichen Erträgen und Aufwendungen verursachte.

Leider wurde diese innovative und erfolgreiche Maßnahme durch das Jobcenter über den 31.12.2011 hinaus nicht weiterbewilligt.

### **3.4 GL Service PracticeCompany**

Vom April 2008 bis Ende 2012 führte die GL Service gGmbH in Kooperation mit der PracticeCompany GmbH, einem Bildungsträger aus Köln, gemeinsam eine vom TÜV Rheinland zertifizierte kaufmännische Qualifizierung durch. Diese niederschwellige Maßnahme diente zur Vorbereitung von Arbeitslosen auf Ausbildungen bzw. Tätigkeiten in der Verwaltung oder im Büro.

Dies fand statt in der Hauptstraße 164 b (Haus des Handwerks). Angeboten wurden Kurse in Teilzeit- und Vollzeitform (VZ) mit einer Dauer von 6-12 Monaten und ca. 37,5 Wochenstunden/ca. 20 Wochenstunden (6-12-monatige Bildungsgutscheine).

Wegen rückläufiger Genehmigung von Bildungsgutscheinen musste diese Kooperation Ende 2012 beendet werden.

### **3.5 Übergang Schule-Beruf**

Im Rahmen des Projektes „Übergang Schule-Beruf“ mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 und 6 der Gemeinschaftshauptschule (GHS) Ahornweg ist eine weitere Zielgruppe zu benennen. Bei dem Projekt handelte es sich um eine modellhafte Erprobung einer kontinuierlichen Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, das dort vom 01.06.2007 bis zum 31.07.2009 lief (Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009). Das Projekt wurde durch einen Schulsozialarbeiter der GL Service gGmbH betreut und in den Jahren 2007 - 2009 durch die Stadt Bergisch Gladbach und die Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln gefördert.

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung und Förderung war die erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags und der Schullaufbahn sowie in der Folge ein gelungener Übergang von der Schule in den Beruf.

Im Frühjahr 2009 wurde ein Konzept für die Fortführung am bisherigen Standort und eine schrittweise Ausweitung auf andere Schulen in Kooperation und Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und der Schulverwaltung entwickelt. Dieses konnte nicht mehr umgesetzt werden. Nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers im Sommer 2009 hatte die Stadt Bergisch Gladbach der Geschäftsführung mitgeteilt, dass die Fortführung der Förderung einer Stelle Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter als freiwillige Leistung aufgrund der Haushaltssituation nicht möglich sei. Die Stelle konnte daher nicht wieder besetzt werden.

### **3.6 Kantinenbetrieb in der IGP-Mensa**

Am 11.08.2008 hatte die GL Service gGmbH den Mensabetrieb mit angeschlossener Cafeteria an der IGP in Paffrath übernommen. Der Pachtvertrag verlängert sich automatisch jährlich.

Das Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ hat sich seitdem deutlich erweitert. Neben den bereits 2009 neu gewonnenen Kunden Wilhelm-Wagener-Schule (bis Ende 2011) werden die Schulmensen des Schulzentrums Herkenrath, des Schulzentrums „Kleefeld“ und der Gemeinschaftshauptschule Ahornweg beliefert. Seit dem Sommer 2012 wurde in Herkenrath ebenfalls die Cafeteria übernommen.

Zum 01.01.2011 hatte die GL Service gGmbH außerdem den Kantinenbetrieb im Rathaus

Bensberg und im Stadthaus Bergisch Gladbach übernommen.

Äußerst problematisch stellten sich in diesem Geschäftsfeld die Jahre 2011 und 2012 dar. Innerhalb der beiden Kalenderjahre war die Produktionsküche in der IGP ein gesamtes Jahr für die Gesellschaft durch Umbaumaßnahmen nicht zu benutzen. Weiter laufende Kosten, höhere Aufwendungen für die Produktion von Essen und eine geringere Qualität, weil zum großen Teil auf sog. „Convenience-Produkte“ zurückgegriffen werden musste, waren die Folge, die zu Unzufriedenheit und Kritik bei den Schülerinnen und Schülern, aber auch bei den Nutzerinnen und Nutzern der städtischen Kantinen führten. Diese nutzten verständlicher Weise vermehrt alternative Angebote, was zu Umsatzeinbrüchen führte.

Für 2013 ist mit einer Entspannung zu rechnen, da die Küche in der IGP nach den Osterferien voraussichtlich wieder zur Verfügung steht und der Betrieb der städtischen Kantinen aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wurde.

### **3.7 Ambulante Hilfen, Aufgabenfelder nach dem SGB VIII**

Die GL Service gGmbH wurde bereits im Jahr 2008 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Im Jahr 2009 begann nach der Einstellung einer Mitarbeiterin zum 01.10.2008 und der konzeptionellen Grundlagenarbeit die Implementierung der Angebote:

#### **3.7.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

Die SPFH dient der Erhaltung, Stabilisierung und Entwicklung der Erziehungsfähigkeit in der Familie sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen durch intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe.

#### **3.7.2 Rückkehrmanagement (RM)**

Das RM richtet sich als ein freiwilliges Unterstützungsangebot an Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte, sowie an die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen und begleitet die Rückkehr des Kindes / Jugendlichen aus dem vollstationären Bereich der Jugendhilfe in die Herkunftsfamilie. Eine dauerhafte Rückkehr ist dabei oberstes Ziel und kann ein Ergebnis im Prozess sein.

#### **3.7.3 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)**

Die INSPE dient der altersgerechten Stützung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen im Übergang in ein autonomes und eigenverantwortliches Leben. Dieser wichtige Abschnitt des menschlichen Lebens wird fachlich qualifiziert begleitet. Diese Leistung wird seit 2011 ergänzend zur SPFH und als Schnittstelle für das Projekt „Stand uP“ angeboten.

#### **3.7.4 Soziale Gruppenarbeit (SGA)**

Das Konzept „Soziale Gruppenarbeit / Training Sozial- und Elternkompetenzen“ der GL Service gGmbH umfasst die Bausteine:

- „Kindertraining“,
- „Elterntraining“,
- „Kinder- und Elterntraining“.

Das Gruppenangebot richtet sich an 7- bis 11- jährige Kinder, welche die 3. und 4. Klasse einer Grundschule oder die 5. Klasse einer Hauptschule in Bergisch Gladbach besuchen, sowie an deren Eltern. Es bietet einen „geschützten Raum“, soziale Kompetenzen zu erlernen und zu trainieren. Es gilt, die Stärken und Ressourcen der Kinder und Eltern zu entdecken / zu fördern, dabei eine Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu schaffen und nachhaltig an der Entwicklung sozialer Kompetenzen zu arbeiten.

Mit Blick auf das System „Familie“ soll das Gruppenangebot darüber hinaus die Eltern (Mütter / Väter) der teilnehmenden Kinder ansprechen und einbeziehen. Bindungsfördernde Formen des gemeinsamen Umgangs, sowie die Übernahme von Erziehungsverantwortung durch „Kompetenztraining“, sollen erworben und / oder eingeübt werden.

### **3.7.5 Projekt: „KiWo - Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg“**

Für das Sozialraumprojekt „Hilfen für Familien im Stadtteil Bockenberg / Wohnpark Bensberg“, welches in Kooperation mit dem „Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.“, VFJS umgesetzt wird, bewilligte der Rheinisch-Bergische Kreis Projektfördermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2012 und 2013. Nach einer größeren Renovierung der Räume im ZAK starteten im April 2012 die Aktivitäten. Das Projekt wird voraussichtlich auch im Jahr 2014 gefördert. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Gesellschaft gestellt.

### **3.8 Das innovative Projekt „Stand uP“**

Am 01.12.2009 ist „Stand uP“ gestartet und bietet damit einen ganz neuen Ansatz, um jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren (im Folgenden „Jugendliche“ genannt), die weder einen Schulabschluss haben, noch eine Beschäftigungsperspektive besitzen, eine Unterstützung zu geben. Den bei manchen Jugendlichen über Jahre sich vollziehenden Kreislauf von entstehendem Unterstützungsbedarf, Unterstützung durch Fördermaßnahmen, Maßnahmeabbruch und Verlust des Unterstützungssystems, will dieses neue Projekt „Stand uP“ durchbrechen. Es soll – lokal vernetzt und leistungsträgerübergreifend – der Versuch gemacht werden, zunächst einmal mit einem niederschweligen Angebot stabilen Kontakt zu diesen Jugendlichen herzustellen, ohne dass in einem ersten Schritt Gegenleistungen seitens der Jugendlichen gefordert wären.

Auf der Basis dieser Beziehungsarbeit soll dann erreicht werden, die Jugendlichen mit Hilfe des Handlungsansatzes des Case-Managements und der Bereitstellung aller notwendigen und für den individuellen Bedarf der Jugendlichen notwendigen rechtskreisübergreifenden Instrumente zu stabilisieren, zu qualifizieren, und langfristig in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu integrieren. Viele von ihnen werden durch die bestehenden sozialen Unterstützungsstrukturen bislang nicht erreicht.

### **3.9 Eröffnung eines Arbeitslosen- und Beratungszentrums (ABZ)**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert seit dem 01.01.2011 - zunächst für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren - Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit jeweils einem unabhängigen Konzept. Die von der vorherigen Landesregierung im September 2008 beendete Förderung wurde damit wieder aufgenommen. Für den Rheinisch-Bergischen-Kreis war die Bewilligung für jeweils eine entsprechende Einrichtung vorgesehen. Während der Betrieb der Erwerbslosenberatungsstelle für die Gesellschaft

kostendeckend war, konnte die geringere Förderung für das Arbeitslosenzentrum nicht vollständig durch Rückennahmen kompensiert werden. Mit Beginn des neuen zweijährigen Förderzeitraums am 01.01.2013 wurde daher auf den Betrieb des Arbeitslosenzentrums verzichtet und lediglich die Erwerbslosenberatungsstelle fortgeführt. Zur weiteren Kostenreduzierung wurde diese in den Firmensitz an der Tannenbergsstraße integriert.

### **3.10 Ableistung von Sozialstunden**

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen der GL Service gGmbH in der Beschäftigungsförderung von Menschen mit vielfältigen sozialen Problemlagen (Sucht, Delinquenz, Wohnungslosigkeit usw.), kommen immer häufiger Anfragen von Menschen, die zur Ableistung von Sozialstunden verurteilt wurden.

Diese „Sozialstünder“ – fast ausschließlich Männer – hatten zwischen 20 und 575 Sozialstunden abzuleisten. Sie werden in die bestehenden Arbeitsteams „GL mobil“ integriert. Im Jahr 2012 waren das teilweise bis zu 15 Männer gleichzeitig.

Es gibt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe / FB 5. Allerdings erhält die GL Service gGmbH hierfür keinerlei Kostenerstattung. In den letzten Monaten wurde diese Arbeit allerdings verstärkt durch kleinere Bußgelder zugunsten der GL Service gGmbH durch das Amtsgericht honoriert.

## **4. Finanzielle Entwicklung / Jahresabschlüsse**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss in seiner Sitzung vom 01.03.2007 auch, dass das Stammkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 25.000 € aus der Haushaltsstelle 1.870.930.23 zur Verfügung gestellt werden sollte und dass die Finanzierung der Gesellschaft durch städtischen Zuschuss in Höhe des bisherigen Aufwandes und durch Drittmittel sichergestellt wird.

In den ersten Geschäftsjahren wurde dieser Zuschuss nicht in Anspruch genommen, da jeweils ein Überschuss erzielt wurde:

2007:	26.938,27 €
2008:	3.559,63 €
2009:	31.704,58 €.

Die Geschäftsführung hatte zum 31.03.2009 eine erstmalige Prüfung der Risiken der Gesellschaft anhand eines eigens entwickelten Risikomanagementsystems vorgenommen. Die bekannten und sich neu ergebenden Risiken wurden kontinuierlich fortgeschrieben und diese Risikobewertung jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres schriftlich dokumentiert. Einmal jährlich berichtet die Geschäftsführung dem Verwaltungsvorstand der Gesellschafterin, sowie der Gesellschafterversammlung.

In den Jahren 2007-2009 erfolgte die Finanzierung im Wesentlichen durch die Fallpauschalen der K-A-S Rhein-Berg. Außerdem wurden den öffentlichen und gemeinnützigen Auftraggebern anteilige Kosten der Anleiter, die Sachkosten der Verwaltung, die Verbrauchsmaterialien und die Maschinen in Rechnung gestellt. Weitere Einnahmen wurden aus Spenden und Stiftungsmitteln erzielt.

Die Geschäftsführung war jedoch von Beginn an bestrebt, diese starke Abhängigkeit von dem Kerngeschäft der Arbeitsgelegenheiten sukzessive zu reduzieren und durch die Erschließung weiterer Geschäftsfelder, sowie durch Kooperationen mit Partnern die Einnahmesituation weiter zu verbessern und die Einnahmequellen breiter zu streuen.

Außerhalb der Pauschalen für die Arbeitsgelegenheiten wurden so Einnahmen durch die eingenommenen Bildungsgutscheine in der GL Service Practice Company und durch Umsatzerlöse im Mensa- und Cafeteriabetrieb der IGP erzielt.

Diese strategische Ausrichtung, andere Geschäftsfelder zu stärken, um sukzessive die Abhängigkeit vom Kerngeschäft der Arbeitsgelegenheiten zu reduzieren, hat wesentlich zu einer Begrenzung der finanziellen Auswirkungen durch die Reduzierung der Bewilligung bzw. Belegung der AGH geführt.

Dennoch ließ sich im Geschäftsjahr 2010 ein Jahresfehlbetrag von 42.551,11 € nicht vermeiden.

Für das Jahr 2011 wird der Jahresfehlbetrag voraussichtlich bei rd. 31.000,- € liegen.

## **II. Die Vorteile der Arbeit der GL Service gGmbH für das Gemeinwohl**

Die GL Service gGmbH erbringt seit Ihrer Gründung 2007 Dienstleistungen in den oben dargestellten Geschäftsfeldern, die dem Gemeinwohl, der Kommune und den hier ansässigen sozialen Einrichtungen und somit - direkt oder indirekt - den Menschen dieser Stadt dienen.

Die Vorteile, die sich aus der Arbeit der GL Service gGmbH im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen einschließlich des niederschweligen Projekts „Stand uP“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Bergisch Gladbach ergeben, sind unzweifelhaft. Diese Aufgaben werden in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Fachbereich 5 – Jugend und Soziales – erbracht, für den die Gesellschaft ein bedarfsgerechtes, im Sinne der pädagogischen Zielstellung erfolgreiches und von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern akzeptiertes und geschätztes Angebot darstellt.

Im Bereich der Kantinenbetriebe bietet die GL Service gGmbH ein preiswertes Angebot der Schulverpflegung zugunsten von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften an, die neben der eigentlichen Verpflegung eine Bereicherung des schulischen Lebens und pädagogische Handlungsfelder bieten. Hierdurch wird Schule zum Lebensraum, bietet Möglichkeiten zur Kommunikation und Kooperation und zum sozialen Lernen.

Die Erwerbslosenberatung der GL Service gGmbH hat in den Jahren 2011 und 2012 in 2.100 Kundenkontakten Menschen im beruflichen Orientierungs- und Bewerbungsprozess unterstützt. Dabei erfolgt diese Beratung kostenlos und niederschwellig für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Dies gilt auch im besonderen Maße für Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche.

Die frühere Keimzelle der GL Service gGmbH bzw. deren Vorgänger „City-Service“ lag im Bereich der Beschäftigungsförderung. Hier erhalten Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, ebenfalls in wenigen Fällen nach dem SGB XII, Leistungsberechtigte nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Menschen, die Sozialstunden ableisten, die Möglichkeit, einer sinnvollen, angeleiteten und pädagogisch betreuten Beschäftigung nachzugehen.

Im Bereich der gemeinnützigen Arbeit ist zunächst zu differenzieren zwischen sogenannten Regiestellen – genehmigte Stellen in Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen, Schulen und offenen Ganztagschulen etc. – sowie den angeleiteten und pädagogisch betreuten Stellen im handwerklichen Bereich am Standort „Tannenbergstr. 53 - 55“.

Der Vorteil der sog. Regiestellen lässt sich dahingehend beschreiben, dass durch die Arbeitsgelegenheiten zusätzliche, gesellschaftlich allseits anerkannte und sinnstiftende Aufgaben erledigt werden können, für die ansonsten weder Personal noch finanzielle Mittel in den sozialen Einrichtungen bereitstehen. Beispielhaft lässt sich hier der Vorleseservice für Senioren in stationären Einrichtungen, die Unterstützung von Kindertagesstätten oder der OGS beim „Mittagsbistro“, die zusätzliche Unterstützung, Beratung, Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Schulbibliothek oder die Pflege von Sozialgräbern und Denkmälern auf Friedhöfen nennen.

Die Aufträge, die hier im Rahmen der Beschäftigungsförderung im handwerklichen Bereich absolviert werden, genügen den Kriterien der Zusätzlichkeit, der Gemeinnützigkeit und der Wettbewerbsneutralität, sind durch das Jobcenter genehmigt und werden regelmäßig neu geprüft. Diese handwerklichen Tätigkeiten werden unter der Voraussetzung, dass sie den vorgenannten Kriterien entsprechen, ausschließlich für soziale und karitative Einrichtungen und die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Bergisch Gladbach erbracht.

Insgesamt hat die GL Service gGmbH in einem Zeitraum zwischen 2009 bis Ende 2012 insgesamt 1.650 Aufträge im handwerklichen Bereich durchgeführt. Hierbei wurden 371 Aufträge direkt in sozialen und karitativen Einrichtungen, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, wie beispielsweise Kindertagesstätten, gemeinnützige Vereine und Organisationen und Kirchengemeinden und 1279 Aufträge für die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Bergisch Gladbach erbracht.

## **1. Vorteile für die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach**

Unter den besagten 1.279 Aufträgen für die Kommune wurde der Großteil von 679 Aufträgen (53 %) für den Fachbereich 8 – Immobilienbetriebe – erbracht, wobei hier insbesondere Aufträge in und für Schulgebäude, aber auch der städtischen Notunterkünfte zum Tragen kamen. Konkret und beispielhaft stehen hinter solchen Aufträgen Aufbau- und Tragehilfen für schulische Großveranstaltungen, Aufräumaktionen auf dem Schulgelände, das Freischneiden von überwucherten Brachflächen in Schulen bzw. Schulgärten sowie verschiedene Verschönerungs-, Ausbesserungs- und Streifarbeiten.

An 2. Stelle der Auftragserteilung steht der Fachbereich 4 (Bildung, Kultur, Schule, Sport) mit 336 Aufträgen, entsprechend 26 Prozent. Hier sind beispielhaft der Auf- und Abbau von Hütten für das Stadt- und Kulturfest oder Verschönerungsarbeiten in der VHS zu nennen.

Die verbleibenden weiteren Aufträge verteilen sich auf die sonstigen Fachbereiche. Hier kann es um Unterstützungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen gehen, um die Beseitigung von wilden Müllkippen und sog. „Dreckecken“ in Wäldern und im Stadtbild.

Die davon ausgehenden Vorteile für die Stadt lassen sich in Zahlen darstellen. Geht man von einer durchschnittlichen Stundenanzahl von 6 Stunden pro Auftrag, entsprechend einem Arbeitstag für Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten aus und von einer durchschnittlichen Gruppengröße von 5 Teilnehmern + Anleiter, so entsprechen die 1.279 allein für die städtischen Fachbereiche erledigten Aufträge im Zeitraum der letzten 4 Jahre über 46.000 Arbeitsstunden. Hätte die Stadt Bergisch Gladbach – rein hypothetisch, da es sich um zusätzliche und freiwillige Aufgaben handelt – diese Arbeiten unter Beauftragung Dritter erledigt, hätte sie unter Zugrundelegung eines Stundenlohns von 30,- € für einen Anleiter und 10,- € für einen Helfer (hier sind die Personalkosten absichtlich so weit reduziert worden, weil viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer leistungsgemindert sind und somit mit dem Arbeitstempo einer regulären Hilfskraft nicht vergleichbar sind) weit über 600.000,- € bezahlen müssen.

Man mag einwenden, dass es sich ja hierbei um zusätzliche Tätigkeiten handelt, die ansonsten nicht gemacht würden. Allerdings wird in der Praxis schnell deutlich, dass freiwillige Aufgaben, die über einen längeren Zeitraum nicht erbracht werden, dann irgendwann zur pflichtigen Aufgabe werden. Als Beispiele seien hier die überwuchernden Brachflächen oder der wilde Müll im öffentlichen Stadtbild genannt, von denen jedoch bei Nicht-Beseitigung irgendwann eine Gefährdungslage ausgeht.

Gleiches gilt für Schönheitsreparaturen in Schulen, Freischnitt von Hecken und Wegen, etc. Dieses kann man über Monate und Jahre vernachlässigen, allerdings führt es dann irgendwann zu Beschwerden von Betroffenen und dann zu hohem Handlungsdruck der Fachbereiche.

## **2. Vorteile für Vereine, Institutionen und karitative Einrichtungen in der Stadt Bergisch Gladbach**

Wie oben dargestellt, wurden 371 Aufträge für Kindertagesstätten, soziale und karitative Einrichtungen wie beispielsweise der Kinderschutzbund, „donum vitae“, die Bergisch Gladbacher Tafel e.V. oder verschiedene Kirchengemeinden erbracht. Exemplarisch lassen sich hier Verschönerungsarbeiten in den Außengeländen der Tageseinrichtungen für Kinder, der Aufbau von Zelten und Pavillions für Gemeindefeste, der Aufbau der Ausstellung „Fühlfragen“ für den Deutschen Kinderschutzbund oder die Mithilfe beim „Eistüttenfest“ im ZAK in Bensberg benennen.

Die Arbeit der GL Service gGmbH bereichert das Leben in den Einrichtungen und entlastet die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von fachfremden Aufgaben, so dass sie sich verstärkt ihren originären Fachaufgaben widmen können.

## **3. Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt**

Das Engagement der GL Service gGmbH kommt nicht nur – wie oben beschrieben - den Einrichtungen und den kommunalen Fachbereichen, sowie den sozialen und karitativen Einrichtungen zugute, sondern in erster Linie natürlich – direkt oder indirekt den Menschen dieser Stadt, unabhängig ob es sich um Kinder in den Tagesstätten, auf Spielplätzen, in Schulen, Eltern, Seniorinnen und Senioren, etc. handelt. Auch die Verschönerung und Pflege des Stadtbildes ist letztlich im Interesse aller Menschen unserer Kommune und trägt dazu bei,

dass sich Bürgerinnen und Bürger, sowie Besucherinnen und Besucher in Bergisch Gladbach wohl fühlen.

#### **4. Nutzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beschäftigte, Behinderte Menschen, Auszubildende**

Nicht zuletzt bietet die GL Service gGmbH den hier beschäftigten Menschen, zum einen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beschäftigungsförderung, ebenso den hauptamtlich Beschäftigten eine sinnstiftende Arbeit und berufliche Perspektive an.

Weit über 95 % aller Teilnehmenden beschreiben ihre Maßnahme als positiv, weil sie ihnen hilft, ihren Alltag durch sinnvolle Arbeit zu strukturieren, wieder Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten (zurück) zu gewinnen und der durch längere Arbeitslosigkeit bedingten sozialen Isolation zu begegnen.

Des Weiteren ist die GL Service gGmbH Arbeitgeberin für derzeit rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon einigen mit Behinderung und mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt kaum Chancen hätten. Ebenfalls ist die GL Service gGmbH anerkannter Ausbildungsbetrieb für 6 – 8 Auszubildende pro Jahr.

### **III. Perspektiven**

#### **1. Zukunft der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II**

Anhand der in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangenen Bewilligungszahlen für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II und den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Diskussionen wird deutlich, dass tendenziell Arbeitsgelegenheiten über das Jobcenter noch weiter reduziert bzw. gänzlich als Instrument der Beschäftigungsförderung eingestellt werden. Während in 2007 noch über 200 Arbeitsgelegenheiten bewilligt waren, werden es ab Sommer 2013 nur noch 40 Stellen sein.

Dies bedeutet für die GL Service gGmbH jedoch nicht, dass es nicht weiterhin eine hohe Zahl von Interessenten und Verpflichteten für die gemeinnützige Arbeit gibt, da Rückgänge in den Arbeitsgelegenheiten über das SGB II durch stark zunehmende Zuweisungszahlen von Leistungsberechtigten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz und dem ebenso deutlich verstärkten Bedarf an Plätzen zur Ableistung von Sozialstunden kompensiert werden konnten.

Auf Grund des hervorragenden Rufes, den die GL Service gGmbH bei der hiesigen Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe sowie den Richterinnen und Richtern am Amtsgericht Bergisch Gladbach genießt, werden mehr und mehr Menschen direkt und verpflichtend der GL Service gGmbH zur Ableistung der Sozialstunden zugewiesen.

Insofern stehen weiterhin genügend Menschen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit zur Verfügung, allerdings führt dies zu massiven Verschiebungen in der Finanzierung dieses Geschäftsbereichs der GL Service gGmbH. Während früher die vielen Stellen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II über Pauschalen des Jobcenters voll finanziert waren, so entfällt diese Vollfinanzierung bei Zuweisungen von Sozialstündern und

Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und droht somit zu einer wachsenden Schieflage in der betriebswirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu führen.

Die GL Service gGmbH strebt an, auf Grund der oben beschriebenen Vorteile für die Menschen in dieser Stadt den Bereich der Beschäftigungsförderung unbedingt weiter zu betreiben.

## **2. Neue Geschäftsfelder / Zukunftswerkstatt**

### **2.1 Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“**

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH hat am 12.03.2013 der Erweiterung des Geschäftsfeldes „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ um den Betrieb einer stationären Jugendhilfestation zugestimmt. Die Geschäftsführung hat hierzu dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 28.02.2013 ausführlich berichtet. Mit der Eröffnung der Jugendhilfestation ist im Spätsommer / Herbst 2013 zu rechnen.

### **2.2 Beteiligung an der Radstation**

Die Geschäftsführung steht seit einiger Zeit in Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft über eine Beteiligung der GL Service gGmbH an der geplanten Radstation. Dabei wird eine Kooperation aus gemeinnützigen Organisationen und einem Fahrradhändler favorisiert und eine Strategie gesehen, das Risiko des Betriebs der Station zu verteilen, Fachwissen und Strukturen aus der Branche zu nutzen und gleichzeitig geförderte Beschäftigung für Benachteiligte zu integrieren.

Mit der Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft wurde weiter vereinbart, dass das von deren Aufsichtsrat eingeforderte Betreiberkonzept von dort erarbeitet und in der Maisitzung der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH präsentiert wird.

### **2.3 Zukunftswerkstatt**

Die bereits oben ausführlich dargestellte Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten in den letzten Jahren lässt befürchten, dass die langjährige Grundsäule des Geschäftsbetriebes der GL Service gGmbH – Arbeitsgelegenheiten nach SGB II – nicht mehr langfristig zu Verfügung steht. Insofern ist es wichtig, sich hier strategisch neu auszurichten.

Die Geschäftsführung hat seit Gründung der Gesellschaft darauf hin gearbeitet, die Abhängigkeit von den Leistungen des Jobcenters zu reduzieren. Mit den Geschäftsfeldern GL Service Mensa und vor allem mit den ambulanten Hilfen zur Erziehung, aber auch mit der Erwerbslosenberatung und dem Beratungsangebot im KIWO, sowie dem Projekt „Stand up“ hat die Gesellschaft weitere Elemente der sozialen Infrastruktur in unserer Stadt ihrem Portfolio hinzugefügt. Der drastische Rückgang der Anzahl der vom Jobcenter geförderten Arbeitsgelegenheiten führte jedoch dazu, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft deutlich verschlechterten.

Um dauerhaft negative Geschäftsergebnisse zu verhindern, möchte die Geschäftsführung gemeinsam mit der Gesellschafterin eine „Vision GL Service 2015“ entwickeln, in der eine Strategie entworfen werden soll, wie die Gesellschaft für die Zukunft aufzustellen ist. Die

Gestaltung dieser „Zukunftswerkstatt“ wird Thema der nächsten Gesellschafterversammlung sein.

#### **IV. Fazit**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat im März 2007 eine richtungsweisende Entscheidung hin zu einer flexiblen Ausrichtung der Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser und sozial benachteiligter Menschen getroffen. Diese Entscheidung war richtig und hat das Angebot sozialer Dienstleistungen in unserer Stadt um einen weiteren Baustein bereichert. Die vorangehenden Ausführungen machen den Stellenwert der GL Service gGmbH für das Gemeinwohl und Sozialwesen der Stadt Bergisch Gladbach, für die hier lebenden Menschen und Einrichtungen sowie für die Kommune deutlich. Es macht aber nur ansatzweise deutlich, welche Lücken bei Wegfall der Angebote der Dienstleistungen der GL Service gGmbH für die Stadt Bergisch Gladbach und die hier lebenden Menschen gerissen würden.

Die Gesellschaft hat in den ersten drei Geschäftsjahren jeweils positive Geschäftsergebnisse erzielt, wodurch das ursprüngliche Eigenkapital in Form des Stammkapitals von 25.000,- € der Gesellschafterin vervierfacht wurde. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 werden die Verluste das aufgebaute Eigenkapital teilweise wieder aufzehren.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung wird deutlich, dass der wirtschaftliche Erfolg sozialer Arbeit eines gemeinnützigen Unternehmens weder selbstverständlich, noch im Detail planbar ist. Er hängt vielmehr von vielen äußeren Faktoren und in besonderem Maße von der Refinanzierung durch Dritte, insbesondere durch öffentliche Träger ab. Das gilt in besonderem Maße für eine städtische Gesellschaft, wie die GL Service gGmbH, die zu Recht im Sinne der Gemeindeordnung nicht, bzw. nur eingeschränkt in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen treten soll.

Soziale Arbeit und besonders gute soziale Arbeit ist aber weder zum Nulltarif zu haben, noch kann an ihr Geld verdient werden. Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die bestmöglichen Ergebnisse im Sinne der Gesellschaft und der Stadt Bergisch Gladbach zu erzielen. Dies ist bislang ohne zusätzliche Inanspruchnahme der Gesellschafterin gelungen. Dies wird auch weiterhin angestrebt, kann aber aufgrund der ausführlich dargelegten Rahmenbedingungen auf Dauer nicht garantiert werden.

